

Amtliche Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat am 18.02.2010 beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Katharinenhof / Alter Kupfermühlenweg" (Nr. 70) für den Bereich der Grünfläche zwischen

im Norden: den Grundstücken Gravensteiner Weg 19 - 23,

im Osten: den Grundstücken Alter Kupfermühlenweg 68 - 70,

im Süden: der privaten Erschließungsstraße zu den Grundstücken Alter Kupfermühlenweg 66 - 70 ,

im Westen: dem Straßenzug Am Katharinenhof / Alter Kupfermühlenweg

im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch aufzustellen.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da

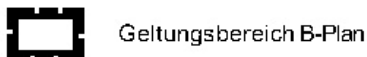
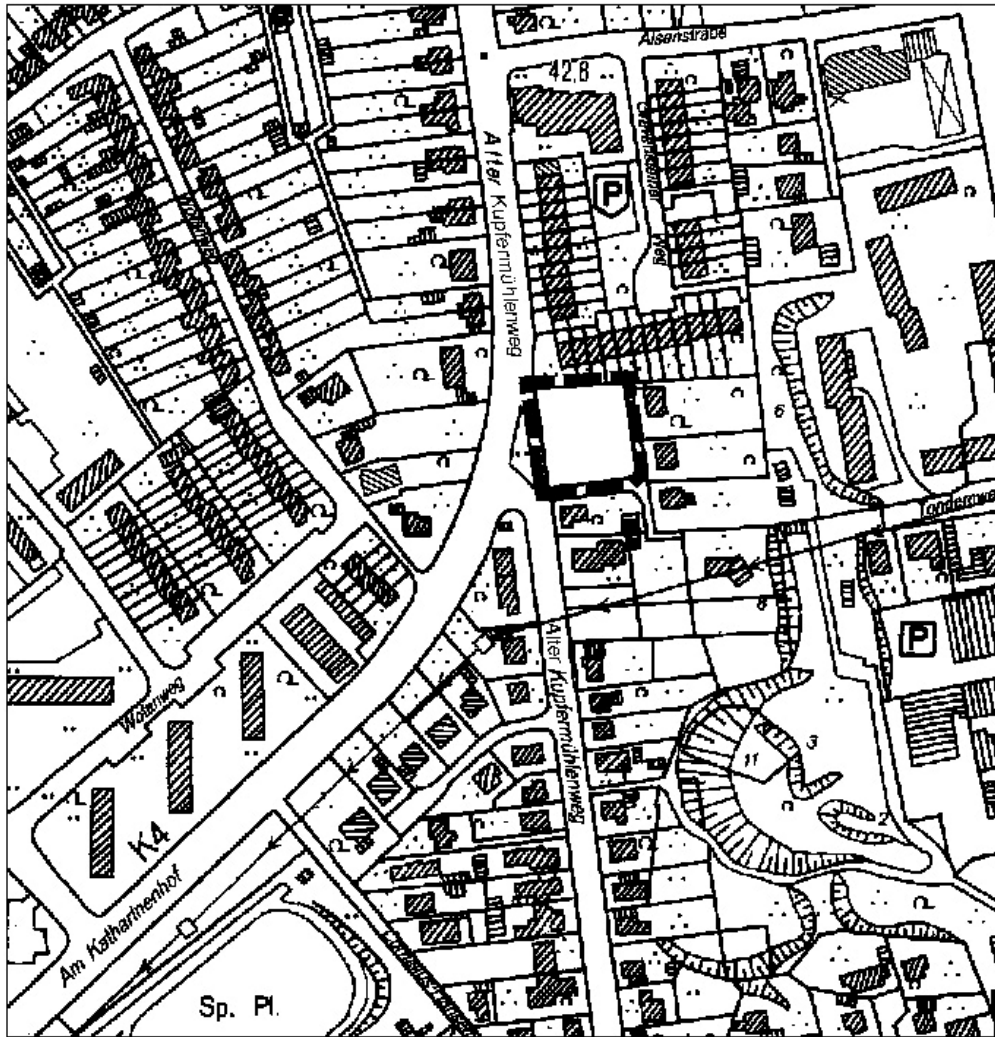
- keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet wird, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter bestehen.

Diese Bekanntmachung ist am 26.02.2010 durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 26.02.2010 im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis hingewiesen worden.

Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Umwelt und Planen -, Stadt- und Landschaftsplanung

Anlage (nachrichtlich)
Geltungsbereich

1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan "Am Katharinenhof Alter Kupfermühlenweg" (Nr. 70)



Geltungsbereich B-Plan

Stadt Flensburg

Fachbereich Umwelt und Planen
Abt. 4.1 Stadt- und Landschaftsplanung

Stand : 16.12.2009

R:\FB4\Abt41_\landscad\Bauleitplanung\B-Plan\B-Plan070, 1. Änderung\Geltungsbereich A4.dwg



Maßstab 1 : 2.500